

Niederschrift VEA/IX/12

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Hemker, Leo

Vertretung für Herrn Dirk
Eilmann

Meinert, Alexander
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Nürnberg, Anna
Berger, Elke
Heitz, Marco

Kämmerin
Produktverantwortliche
Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herr Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. November 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Nürnberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 27. September 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss am 27. September 2017 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss VEA/IX/11 am 27. September 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/575

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/575 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/575 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/576

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/576 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, warum der Ansatz der Gebühren für den Wertstoffhof geringer veranschlagt sei.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass durch die Stadtverwaltung Coesfeld, Herrn Zeisberg, nach Umlage aller Kosten eine Spitzabrechnung vorgelegt worden sei und dementsprechend die Beträge angepasst werden konnten.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, ob es weiterhin einen Anschluss- und Benutzungszwang und weiterhin eine Kombination von Restmüll- und Biomülltonnen gebe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass es für den gemeindlichen Außenbereich keinen Benutzungszwang für Biomüll gebe und deshalb die Ausweisung der Einzelbeträge erfolge. Sie ergänzt, dass es für den Innenbereich einen Anschluss- und Benutzungszwang für Biomüll gebe, von diesem aber bei dem Nachweis einer Eigenkompostierung eine Befreiung erfolgen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/576 als Anlage I beigefügte 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Neufassung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: IX/583

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/583 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass die Personalkosten umgelegt werden. Er möchte wissen, ob bisher eine entsprechende Veranschlagung vorgenommen worden sei.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass die Veranschlagung der Personalkosten bisher über den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Rosendahl vorgenommen worden sei. Eine Einberechnung in die Kalkulation war bisher nicht zulässig.

Ausschussmitglied Fedder geht auf den § 64 Landeswassergesetz für die Umlage des Unterhaltungsaufwands ein und ergänzt, dass nach seiner Meinung nur Restkosten umgelegt werden dürfen, da seitens der Gemeinde Zahlungen von 4,4 % als „Erschwerer“ an den Wasser- und Bodenverband erfolgen. Er zweifelt die Rechtskonformität an und bittet darum, dass die Rechnung detailliert dargestellt werde. Die Antwort liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die Umlegung Personalkosten der Produktverantwortlichen und der Buchhaltung nur anteilig erfolgt sei und Personalkosten der „Erschwerer“ nicht in dieser Kalkulation berücksichtigt und herausgerechnet seien. Berücksichtigt werde aber ein Anteil der Kosten der Gruppe 3, welche der Gemeinde Rosendahl in Rechnung gestellt werden.

Kämmerin Nürnberg ergänzt, dass die Personalkosten für die Buchung der „Erschwererkosten“ von der Produktverantwortlichen „Abwasser“ anfallen und auch bei der Position „Abwasser“ veranschlagt und abgerechnet werden. Sie teilt mit, dass für die Produktverantwortliche Berger die Buchhaltung und den entsprechenden Sachanteil anteilig eine Summe von 17.660 € veranschlagt werde.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, wie die Bemessung zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen vorgenommen werde.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass es bisher eine Dreiteilung und Gewichtung bei Flächen gegeben habe und eine Unterteilung in Waldfläche, sonstige Flächen und versiegelte Flächen vorgenommen worden sei. Diese Teilung sei aufgehoben worden. Jetzt werden nur noch unversiegelte und versiegelte Flächen bei der Bemessung zu Grunde gelegt, so Frau Berger. Sie ergänzt, dass eine Verschiebung der Gebührenbelastung von sonstigen Flächen zu versiegelten Flächen stattfindet und diese bei der Bemessung und Gewichtung stärker belastet werden.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob Rasensteine auch als versiegelte Flächen angesehen werden.

Produktverantwortliche Berger bejaht dies.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/583 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**8 Festlegung der Gebührensätze 2018 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/579**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/579 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder teilt mit, dass die Kalkulation der Stromkosten höher veranschlagt sei als im letzten Jahr. Er möchte wissen, wie es hierzu komme, da Investitionen in neue Technik vorgenommen worden seien und es scheinbar zu keinen vergünstigten Auswirkungen komme.

Kämmerin Nürnberg berichtet, dass in der letzten Kalkulation 190.000 € veranschlagt worden seien und in der vorliegenden Kalkulation eine Erhöhung von 5.000 € vorgenommen worden sei. Sie gehe aufgrund der Erneuerung der Technik davon aus, dass es zu Einsparungen bei den Stromkosten komme, diese jedoch durch die Erhöhung der Strompreise kaum Auswirkungen haben werde.

Ausschussmitglied Söller erklärt, dass er nicht nachvollziehen könne, dass es bei einer Überdeckung von 57.000 € zu einer Preissteigerung komme.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass durch die Überdeckung die Gebührenerhöhungen kleiner ausfallen als ohne eine Überdeckung, welche erst in den letzten Jahren generiert worden seien.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, warum es bei der Klärschlamm Entsorgung zu einer Gebührensenkung komme.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und Klärschlamm Analyse im gemeindlichen Haushalt ein Produktkonto darstellen und dieser Planansatz anteilig nach den Kosten des Vorjahres aufgeteilt werde. Hierdurch kann es zu Verschiebungen innerhalb dieser beiden Positionen kommen

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob sich der Neubau des Dränwasserpumpwerks im Kleining vor rund 2 Jahren bei den Abwassermengen an der Kläranlage bemerkbar mache.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass eine Mengenerfassung der in der Kläranlage eingeleiteten Abwassermengen nicht getätigt werde und ergänzt, dass aber größere Wassermengen als geplant gepumpt werden und es dadurch zu höheren Stromkosten an diesem Pumpwerk komme.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, warum es zu einer Steigerung der Unterhaltungskosten komme, obwohl in diesen Bereich Investitionen vorgenommen worden seien.

Kämmerin Nürnberg erläutert, dass ein Sanierungsmaßnahmenplan vorliege, wonach Unterhaltungsaufwendungen zur Modernisierung u.a. des Klärwerks Osterwick, des Rührwerks am Schlamm silo und der Laufräder am Nachklärbecken sowie Gebläses des Sandfanges vorgesehen seien.

Ausschussmitglied Reints teilt mit, dass es einen Investor für die "Münsterländische Margarine-Werke J. Lulf GmbH" im OT Osterwick gebe und er möchte wissen, ob alle Rechte und Pflichten von dem Investor übernommen werden.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass ein Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der "Münsterländische Margarine-Werke J. Lulf GmbH" vorhanden sei, es aber nicht bekannt sei, ob der Investor in die Rechte und Pflichten eintreten werde. Ein Kontakt des Investors mit der Gemeinde Rosendahl sei bisher nicht erfolgt, so Frau Nürnberg.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, warum sich die Personalkosten um 26.000 € erhöht haben.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass die Steigerung sich aufgrund der Tarifierhöhungen ergeben.

Ausschussmitglied Schubert ergänzt, dass auch der Not- und Bereitschaftsdienst entsprechend berücksichtigt werde.

Ausschussmitglied Fedder teilt mit, dass sich der Ansatz des kalkulatorischen Zinssatzes auf 1.100.000 € erhöht habe. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, um eine Entlastung der Gebührenzahler zu erreichen, dass sich die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) Finanzmittel am freien Kapitalmarkt beschaffen könne.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass sich die Erhöhung des Ansatzes des kalkulatorischen Zinssatzes durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Neuerstellung von Kanälen und Regenbauwerke oder die normale Sanierung im Mischwasserbereich ergebe, da sich das einzurechnende Vermögen insgesamt dadurch erhöht.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek ergänzt, dass der Werteverzehr der Anlagen durch die Gebührenzahler zu tragen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,55 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,71 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Festlegung der Gebührensätze 2018 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: IX/580

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/580 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 101,71 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 7,23 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,73 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/581**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/581 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/581 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/582**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/582 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/582 als Anlage I beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2018 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer